BdV Pressemitteilung 12.06.2020

Urlaub in Zeiten von Corona

BdV sagt, was bei einer Auslandsreisekrankenversicherung zu beachten ist

Hamburg - Nach dem Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie normalisiert sich der Alltag langsam. Nachdem viele europäische Länder ihre Einreisebeschränkungen aufgehoben haben, planen die Deutschen jetzt auch wieder eine Urlaubsreise. Wer ins Ausland fährt, sollte auf jeden Fall eine Auslandsreisekrankenversicherung abgeschlossen haben. Sie übernimmt die Kosten einer medizinisch notwendigen Heilbehandlung im Ausland. „Dies gilt auch für eine Erkrankung an Covid-19, zumindest dann, wenn Pandemien in den Versicherungsbedingungen nicht ausgeschlossen sind. Ein Blick ins Kleingedruckte vor Reisebeginn lohnt sich daher“, sagt Bianca Boss, Pressesprecherin des Bund der Versicherten e. V. (BdV).

Die Auslandsreisekrankenversicherung übernimmt bei einer Erkrankung Kosten für eine ambulante ärztliche Behandlung, schmerzstillende Zahnbehandlungen, zu denen ggf. auch einfache Füllungen sowie Reparaturen von Zahnersatz gehören, ärztliche Leistungen, Sachmittel, die Unterbringung und Verpflegung bei einem Krankenhausaufenthalt, den Transport zum nächsten Krankenhaus oder Notarzt durch den Rettungsdienst, sowie ärztlich verordnete Arzneimittel, Verband- und Heilmittel. Auch Überführungskosten im Todesfall oder Kosten für die Bestattung im Ausland übernimmt sie bis 10.000 Euro.

Wer im Falle einer Erkrankung im Ausland die Heimreise antreten möchte, kann von seiner Auslandsreisekrankenversicherung meist nur die Kostenübernahme für einen medizinisch notwendigen Rücktransport erwarten. In besseren Tarifen leisten Versicherer auch bei medizinisch sinnvollen Rücktransporten. Boss weist jedoch im Zusammenhang mit einer Corona-Erkrankung auf folgende Besonderheit hin: „Die Frage eines Rücktransports kann unter Umständen dadurch erschwert sein, dass bei einer nachgewiesenen Covid-19-Erkrankung von den Behörden vor Ort Quarantänemaßnahmen und Reiseverbote ausgesprochen werden.“ Wer lediglich aufgrund einer eingetretenen Pandemie oder Reisewarnung sein Urlaubsland frühzeitig verlassen möchte, kann diese Kosten nicht bei seiner Auslandsreisekrankenversicherung aufrufen. Dies ist nur möglich, wenn die Rückreise durch eine im Ausland aufgetretene Erkrankung der versicherten Person begründet ist.

Weitere Informationen gibt es im Infoblatt „Reisen“.

Auf www.bundderversicherten.de/versicherungen-corona beantwortet der BdV, ständig aktualisiert, weitere Fragen, die sich zu privaten Versicherungsverträgen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ergeben.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM
Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss